



Wie kann ich derzeit im TSV am Training in Sporthallen und im Freien teilnehmen?

Gesetzliche Regelungen, gültig ab 13.01.2022 bis auf weiteres

Nachzulesen unter (die Antworten wurden in Abstimmung mit der Landesregierung verfasst)

[Corona in Hessen | hessen.de](#), [Landessportbund-hessen.de](#), [Corona-Informationen und Fallzahlen im Landkreis Gießen \(lkgi.de\)](#) [RKI - Startseite](#)

Am Hallentraining können als aktive Sportler teilnehmen

- Geimpfte, Genesene
- minderjährige Personen (6-17 Jahre) mit Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den Schultestungen mittels Schultestheft
- Kinder unter 6 Jahre und noch nicht schulpflichtige Kinder; sie benötigen keinen Test und keinen Nachweis
- Personen über 18 Jahre mit ärztlichem Attest, welches nachweist, dass eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist (bitte in dem Fall einen Schnelltest unter Aufsicht vor der Halle durchführen)
- **Wenn der Landkreis Gießen zum Hotspot wird, gilt in Sporthallen 2G+**, d. h. Person über 18 Jahre, die zwar geimpft oder genesen, aber nicht geboostert sind, benötigen zusätzlich einen tagesaktuellen Negativtest.
- **Hinweise, wer als geboostert gilt, gibt es unter [Paul-Ehrlich-Institut - Coronavirus und COVID-19](#) [Coronavirus und COVID-19\(pei.de\)](#) bzw. [Allgemeine Infos zur Corona-Schutzimpfung | soziales.hessen.de](#) oder [Landessportbund Hessen e.V. \(landessportbund-hessen.de\)](#) oder [Auffrischungsimpfung | Zusammen gegen Corona](#) (z.B. 3-fach geimpft oder Johnson&Johnsen-Impfung + Booster = geboostert)**

Bei Training im Freien gilt 2G, wenn der Landkreis Gießen zum Hotspot wird. Ein zusätzlicher Test ist nicht erforderlich

Möglichkeiten des Nachweises – Der Nachweis erfolgt VOR dem Betreten der Sportstätte:

- Bild der Covpass-App oder anderen App, die den Impfstatus nachweisen kann
- Bild/Kopie des Impfausweises (Name und Eintrag)
- Nachweis über die Genesung
- regelmäßig geführtes Schultestheft
- ärztliches Attest, wenn keine Impfung möglich
- Antigen-Schnelltest unter Aufsicht vor der Halle
- Testnachweis von einem Testcenter

Die Übungsleitung ist verantwortlich für die Kontrolle. Es wird eine Anwesenheitsliste im Training geführt. Kontaktdaten werden im Fall der Fälle entsprechend weitergegeben.

Hinweise:

- Für Arbeitnehmer und ehrenamtlich Beschäftigte, z.B. Übungsleiter*in, gilt wie bisher die 3G-Regel. [Landessportbund Hessen e.V. \(landessportbund-hessen.de\)](#)
- Wir bitten Begleitpersonen (unterliegen auch den u. g. Voraussetzungen) von Sportler*innen, sich nicht unnötig in der Sporthalle aufzuhalten und sofern keine aktive sportliche Betätigung erfolgt, eine laut Verordnung gültigen Schutzmaske zu tragen.
- Sporttreibende, die nicht geimpft oder genesen sind, unterliegen weiteren Kontaktbeschränkungen: Aufenthalte im öffentlichen Raum sind, sobald mindestens eine nichtgeimpfte Person dabei ist, nur im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie

mit maximal zwei Personen eines weiteren Haushaltes gestattet. Das ist beim Sporttreiben im öffentlichen Raum unbedingt zu beachten, etwa bei Wanderungen, Nordic Walking, Lauftraining, Radtouren oder Rudern. Für geimpfte oder genesene Personen, Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, gelten diese Einschränkungen nicht.

Bitte immer das Impfzertifikat und einen Ausweis mitführen. Ansonsten droht eine Geldbuße, wenn das Gesundheits-/Ordnungsamtes eine Kontrolle durchführt.